Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 1 (1945)
Heft: 12

Rubrik: Lose Blätter

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Darauf antwortet Paul Oettli:

Der Einwand freut mich, weil er sorgfältiges Lesen und selbständige Überlegung sprachlicher Rätsel verrät, und ich hätte keine Bedenken, der von Herrn Bertheau gegebenen Deutung mindestens Gleichberechtigung zuzuerkennen, selbst wenn nicht das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (Idiotikon) ausdrücklich vermerkte, die Redensart lasse sich auch aus bildlicher Auffassung von Knopf im Sinne von Knospe oder von Knopf am Kleide erklären. Eine dritte an derselben Stelle zur Wahl gestellte Herleitung lehnt sich wieder an den Knoten an. Danach würde sich die Redensart auf einen Aberglauben beziehen, „nach welchem das Zurückbleiben eines Kindes im Wachstum damit erklärt wurde, daß jemand dem Kinde unter gewissen Zauberformeln einen Knoten an einer Schnur machte, die man auffinden und lösen mußte, sollte der Zauber aufgehoben werden".

Es sei jedem Deutschschweizer überlassen, diesen Knopf so oder anders zu erklären, die Hauptsache ist, daß er ihm zur rechten Zeit aufgeht.

Lose Blätter

Ein Zöpfchen. Am 25. Wintermonat 1945 haben wir Eidgenossen in einer Volksabstimmung beschlossen, der Bundesverfassung nicht etwa, wie die Urheber des Volksbegehrens es gewünscht hatten, einen Art. 33 bis einzufügen, sondern nach Antrag der Bundesversammlung einen Art. 34 quinquies. Vor zwanzig Jahren haben wir ihm einen Art. 34 quater eingeschoben, im Jahre 1908 einen Art. 34 ter und 1890 einen Art. 34 bis. Und wer weiß, vielleicht bringen wir es, wenn die Bundesverfassung nicht bald erneuert und neu beziffert wird, einmal auf einen Art. 34 sexies. Was sind das für sonderbare Artikel? — Mit Hilfe dieser lateinischen Wörtchen werden zu einzelnen Artikeln von Verfassungen und Gesetzen nachträglich Zusätze eingeschoben, sei es daß sie diese Artikel erweitern oder einschränken, sei es daß sie grundsätzlich neue Bestimmungen enthalten und eigentlich den Rang selbständiger Artikel verdienen würden, dann aber eine neue Bezifferung aller folgenden Artikel zur Folge hätten, was sehr umständlich und verwirrend wäre. Einigermaßen geläufig ist uns von diesen „schmückenden Beiwörtern" einzig bis; denn so pflegen wir zu rufen, wenn wir die Wiederholung eines gelungenen Vortragsstückes wünschen. Es ist natürlich lateinisch und bedeutet: zweimal. Der Begriff der Zweiheit steckt auch in den Wörtern

Biskuit, Bigamie, bilateral, Bifurkation, Biplan u. a. Der lautliche Zusammenhang mit dem Grundzahlwort duo ist verdunkelt worden dadurch, daß sich in dem altlateinischen duis=zweimal das du in b verwandelt hat wie in duellum=Zweikampf, das zu bellum=Krieg und ähnlich wie in deutsch „etwas", das schweizerdeutsch zu „öppis" geworden ist. Zwischen dem Grundzahlwort tres und dem ter für dreimal ist der Zusammenhang noch erkennbar, ebenso zwischen quatuor (franz. quatre) und quater=viermal. Aber was ist quinquies? Daß das „fünfmal" bedeutet, ist außerhalb des Zusammenhanges mit den andern Zahlwörtern dem Nichtlateiner durchaus nicht selbstverständlich. Beide qu-haben sich erhalten in Quinquagesima des katholischen Kalenders für den fünfzigsten Tag vor Ostern und dem „Quinquennimusbericht" (!), den bis vor kurzem die zürcherischen Schulpflegen alle fünf Jahre ablegen mußten — ein Zopf, der jetzt glücklich abgeschnitten ist. Nur das erste qu- finden wir noch in Quinte (von quintus, -a, -um) für den 5. Ton vom Grundton an, in Quinta, der 5. Klasse (von oben gezählt), in Quintessenz für den 5. und feinsten „Extrakt" aus einem körperlichen oder geistigen Stoff, nur das zweite in frz. cinq und it. cinque. Es wäre natürlich für die Lateinschüler bequemer gewesen, wenn die alten Römer nach ter und quater gerade weiter gezählt hätten: quinter, sexter usw., und vor bald vierzig Jahren hat auch der Bundesrat den Eidgenössischen Räten einen Art. x quinter zur Beratung vorgelegt, weil der Verfasser offenbar ehrlich geglaubt hatte, es heiße so, und in den „vorberatenden Instanzen" hatte es auch niemand gemerkt. Die hohen Herrschaften mußten dann von altphilologischer Seite darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Römer ihnen (und sich selbst) die Zählerei nicht so leicht gemacht hatten, was ihnen freilich ein ordentlicher Gymnasiast schon in seinem ersten Jahr (ein „Sextaner") hätte sagen können. Das beweist wohl, daß das Verfahren sprachlich nicht gerade demokratisch ist. Aber wie könnte man es besser machen? Etwa mit „Abschnitt 2" statt „bis"? Das geht nicht, weil auch ein „einmaliger" Artikel aus mehreren Abschnitten bestehen kann. Aber man könnte die Abschnitte mit den Buchstaben a, b, c . . . bezeichnen. Oder wenn man diese Zusätze gerade als das bezeichnete, was sie sind, nämlich als Zusätze, wenn man also sagte: Zusatz 1 statt bis, Zusatz 2 statt ter, Zusatz 4 statt quinquies? Das wäre meistens ein bißchen länger (bei quinquies nicht!), dafür aber gemeinverständlich und — demokratisch. Das zeigt sich auch in der Aussprache. Zwar die „naiven" Bürger sprechen quinquies aus, wie wenn es deutsch wäre, und die Lateiner — ebenso! Dazwischen aber gibt es wahrscheinlich eine Schicht, die meint, es aussprechen zu müssen, wie wenn es französisch wäre, wie es die guten Leute halten mit dem lateinischen Decknamen Quidam (d. h. ein Gewisser), unter dem jeden Samstag ein Pfarrer einen Beitrag in der Zürichsee=Zeitung erscheinen läßt. Das gäbe in diesem Fall etwas wie Ggänggi. Mit Quincaillerie hat das nichts zu tun, noch eher mit — Gänggelizüg.

„In bezug auf“. Dieses hochtönende Wortgebilde, das meistens durch ein einziges Wörtchen aus zwei, drei, vier Lauten ersetzt werden könnte, findet man in unserer Schriftsprache je länger, je häufiger. Begreiflich, denn so braucht man sich um die Vorwörter in, an, zu, aus, von, auf usw., um dieses lustige kleine Gesindel, wie Wustmann in seinen „Sprachdummheiten“ sie nennt, nicht mehr zu kümmern. Man schreibt jetzt „einfach“:

In bezug auf den Zahlungsverkehr bleibt es bei der bisherigen Regelung.	statt: **Im** Zahlungsverkehr ...
Dunkelheit herrscht in bezug auf die Zweckmäßigkeit ...	statt: **über** die Zweckmäßigkeit ...
Zur Prüfung in bezug auf den Zahlungsverkehr ...	statt: Zur Prüfung **im** ...
Ihre Bemerkung in bezug auf den Wegfall der Reserve ...	statt: ... Ihre Bemerkung **zum** Wegfall ...
Meine Einstellung in bezug auf Pensionierung ...	statt: ... **zur** Pensionierung ...
Man wird sich in bezug auf die Ausfuhrmöglichkeiten keine großen Hoffnungen machen dürfen.	statt: Man wird sich **auf** die Ausfuhrmöglichkeiten ...
Die Unterhandlungen in bezug auf die Aufteilung des Kontingents ...	statt: Die Unterhandlungen **über** die Aufteilung ...
Wir senden Ihnen eine Durchschrift unseres heutigen Briefes in bezug auf verschiedene Gutschriften ...	statt: ... **über** verschiedene Gutschriften ...
Die Firma ... verpflichtet sich, in bezug auf alle ihre Exporte nach .. den vollen Gegenwert anzubieten.	statt: ... **für** alle ihre Exporte ...
Das gilt besonders in bezug auf die Methoden des Luftkrieges.	statt: ... **für** die Methoden ...
Man kann zusammenfassend in bezug auf alle Reise- und Verkehrsangelegenheiten sagen ...	statt: ... **von** allen Reise- und Verkehrsangelegenheiten ...

J. B.

Vielleicht schenkt uns ein Musiker zu dem alten Lied eine neue Weise, damit wir singen können:

Laß hören aus alter Zeit
In bezug auf kühner Ahnen Heldenstreit,
In bezug auf Speerwucht usw. St.